

■ Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung des Fachverbandes hat am 19. 6. 98 eine Satzungsänderungen beschlossen. Die folgenden Änderungen wurden vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg am 9. Februar 1999 genehmigt:

§ 1, Absatz 1, Satz 1

Der Verband führt den Namen „Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Baden-Württemberg“ (Landesinnungsverband des Installateur und Heizungsbauer-, Klempner-, Ofen- und Luftheizungsbauer- sowie Behälter- und Apparatebauer-Handwerks).

§ 1, Absatz 1, Satz 3

Sein Bezirk umfaßt das Land Baden-Württemberg und für das Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerk den Bezirk der Handwerkskammer der Pfalz im Lande Rheinland/Pfalz.

§ 2

Das Fachgebiet des Fachverbandes umfaßt folgende Handwerke:

1. Installateur und Heizungsbauer
2. Klempner (Blechner, Flaschner, Spengler)
3. Ofen- und Luftheizungsbauer
4. Behälter- und Apparatebauer

§ 8, Absatz 1

(1) Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tage der zustimmenden Entscheidung über den Aufnahmeantrag.

§ 9, Absatz 1

Der Austritt eines Mitgliedsverbandes (Mitgliedsinnung, Vereinigung von Inhabern handwerksähnlicher Betriebe, die nach § 6 die Mitgliedschaft erworben hat) oder eines Einzelmitgliedes aus dem Fachverband kann nur zum Schluß des Rechnungsjahres erfolgen und muß mindestens sechs Monate vorher dem Fachver-

band schriftlich angezeigt werden.

§ 9, Absatz 2

Zu der Versammlung des Mitgliedsverbandes, in der über den Austritt aus dem Fachverband beschlossen werden soll, ist der Fachverband mindestens 4 Wochen vorher einzuladen und einem Vertreter des Fachverbandes Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 10, Absatz 2

Durch Beschluß des Vorstandes kann insbesondere ausgeschlossen werden, wer

1. gegen die Satzung gröblich oder beharrlich verstößt oder satzungsgemäße Beschlüsse der Organe des Fachverbandes nicht befolgt,
2. mit seinen Beiträgen trotz wiederholter Aufforderung länger als ein Jahr im Rückstand geblieben ist.

§ 10, Absatz 3

Vor dem Beschluß ist dem Mitgliedsverband oder dem Einzelmitglied Gelegenheit zur Äußerung zu geben; hierfür ist eine Frist von mindestens einer Woche einzuräumen. § 7 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 13

Die Mitgliedsverbände und die Einzelmitglieder sind verpflichtet, an der Erfüllung der Aufgaben des Fachverbandes mitzuwirken und die Vorschriften der Satzung sowie die satzungsgemäßen Beschlüsse der Organe des Fachverbandes zu befolgen.

§ 14, Absatz 2

ganz streichen: Absatz (2)

§ 14, Absatz 3

– aufgrund vorher beschlossener Streichung von § 14, Absatz 2 rückt der bisherige § 14, Absatz 3 als § 14, Absatz 2 vor.

§ 20, Absatz 3, Satz 2

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Haupt-

geschäftsführer zu unterzeichnen und der nächsten Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

§ 22, Absatz 2, Satz 3

Über den Einspruch entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.

§ 23, Absatz 4, Satz 4

Dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern können für den mit ihrer Tätigkeit verbundenen Aufwand eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

§ 25, Absatz 2

Der Vorsitzende oder – im Verhinderungsfalle – einer seiner Stellvertreter lädt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung zu den Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie; in Ausnahmefällen kann die Einladung auch mündlich erfolgen.

§ 25, Absatz 4, Satz 1

Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Sitzungsleiters.

§ 25, Absatz 6

Über die Verhandlungen des Vorstandes ist eine Niederschrift anzufertigen, in der sämtliche Beschlüsse enthalten sein müssen; sie ist von dem Vorsitzenden und dem Hauptgeschäftsführer zu unterzeichnen.

§ 26, Absatz 2, Satz 1

Willenserklärungen mit Ausnahme bei laufenden Geschäften der Verwaltung, welche den Fachverband vermögensrechtlich verpflichten, bedürfen der Schriftform; überschreitet die vermögensrechtliche Verpflichtung einen Wert von DM 50 000,-, so muß die verpflichtende Erklärung noch von einem weiteren Vorstandsmitglied unterzeichnet sein.

■ Innung Konstanz Ära Welte geht nach 30 Jahren zu Ende

Nach 30 überaus erfolgreichen Jahren gab Walter Welte (Konstanz) das Amt des Obermeisters an Martin Schäuble (Radolfzell) ab. Bereits bei der Begrüßung der Ehrengäste war zu erkennen, welches Ansehen Obermeister Welte in ganz Baden-Württemberg und speziell im Kreis Konstanz genießt und welch hoher Stellenwert seine Verabschiedung und die damit verbundenen Ehrungen darstellen. Zur Verabschiedung waren unter anderem folgende Gäste gekommen: Vorsitzender und Hauptgeschäftsführer des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg Erwin Wel-



Walter Welte (l.) erhielt aus den Händen seines Stellvertreters Berthold Sproll die Ehrenobermeister-Urkunde

ler und Dr. Klein, der Kreishandwerksmeister und Vizepräsident der Kammer Konstanz, Kurt Homburger, der Hauptgeschäftsführer der Kammer, Manfred Wolfensberger und der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Kurt Knie. Den Reigen der Ehrungen eröffnete der Stellvertretende Obermeister Berthold Sproll. Er verlieh Walter Welte für seine kaum aufzählbaren Verdienste um die Innung den „Eckring mit Widmung“ und bedankte sich bei

seiner Ehefrau Marianne, die ihn in den 30 Jahren Innungsarbeit immer tatkräftig unterstützte. Der Vizepräsident der Handwerkskammer Konstanz, Homburger, würdigte die vielfältigen Ehrenamtstätigkeiten von Walter Welte auf Innungs- und Kreishandwerkerschaftsebene und verlieh für das besondere Engagement die „Karl Leo Nägele-Verdienst-Medaille“. Verbandsvorsitzender Erwin Weller stellte in seiner Laudatio das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Walter Welte auf Landesebene dar. Besonders hob Weller die Verdienste von Walter Welte als ehemaliger Vorsitzender des früheren Landesver-



Der neue Vorstand: v. l. Gerold Eckert, Berthold Sproll, Helmut Lempp, Obermeister Martin Schäuble und Erich Obwald

bandes SHK Südbaden e. V., als Stellvertretender Vorsitzender des Fachverbandes seit 1981 und als Vorsitzender der Tarifkom-

mission des Fachverbandes hervor. In einer vorsichtigen Hochrechnung bezifferte der Verbandsvorsitzende den ehren-

amtlichen Einsatz von Walter Welte auf Landesebene auf durchschnittlich 25 Tage im Jahr und somit 160 Wochen in nunmehr 33 Jahren. Weller: „Dies ist der größte zeitliche Einsatz aller unserer Ehrenamtsträger in Baden-Württemberg.“

Zum stellvertretenden Obermeistern wurden Berthold Sproll und Helmut Lempp gewählt. Der neue Obermeister Martin Schäuble bedankte sich für das Vertrauen, daß ihm trotz seiner Jugend entgegengebracht wurde, und rief die Mitglieder zur Zusammenarbeit und zum gemeinsamen Kampf gegen die nicht geringer werdenden Probleme auf.

■ Innung Augsburg 50 Jahre Gasgemeinschaft

Mit einem Fest feierten die Stadtwerke Augsburg und die Elektro- und Gasgemeinschaft 50 Jahre Erfolgsgeschichte. Daß Zweckbündnisse meist von größerem Erfolg gekrönt sind als andere Verbindungen, zeigte der Verbund von „Stadtwerke und Handwerk“. Die Augsburger Gasgemeinschaft zählt 257 Mitglieder, die Elektrogemeinschaft 145 Firmen. Hinzu kommt der örtliche Großhandel, der sich mit eingebracht hat.

So zeigte sich Dr. Claus Gebhard, Vize-Direktor der Stadtwerke, sehr zufrieden, besonders was die Errichtung der flächendeckenden Infrastruktur des Erdgasnetzes im Versorgungsbe- reich der Stawa inklusive Um- land anbelangt. Noch heute ver- mitteln die Stadtwerke etwa 1000 Erdgasanschlüsse an die Handwerksbetriebe. Dr. Geb- hard nahm das Jubiläum zum Anlaß, um Inhalte zu prüfen und

Ziele zu formulieren: „War in den Nachkriegsjahren vor allem die Grundversorgung zu sichern, sollte später einfach soviel Gas und Strom wie möglich verkauft werden“. Heute gilt es, gemein- same Informationsveranstaltungen zur beruflichen Weiterbil- dung zu organisieren, Werbe- aktionen zu starten und so ver- suchen, der Branche neue Geschäftsfelder zu erschließen. Obermeister Erich Schulz ver- gleich die bestehende Gasge- meinschaft mit einem Wagen- rad, bei dem alle Beteiligten – Stadtwerke, Handwerk und Großhandel – ihre Funktion ha- ben. Doch wehe, wenn ein Part- ner nicht richtig funktioniert, dann kommt es zum „zähen Lau- fen und schnellen Abnützen des Rades“. So stellte Schulz in ei- nem Gespräch mit der „Augs- burger Allgemeinen“ Ende Juni 1999 fest, daß man die Stadt-

werke nach der Umwandlung in eine GmbH „genau im Auge be- halten muß“. Was ist, wenn die Stawa in Zukunft auch die In- stallation sowie Wartung und Reparatur von Anlagen der End- verbraucher übernehmen, was Ihnen wegen kommunal gültiger Richtlinien bisher nicht möglich war. Vom Ansatz her bewertet der Obermeister die Umwand- lung in eine GmbH „als sicher positiv“, vorausgesetzt, „es bleibt alles in geregelten Bah- nen“. So gibt es in Deutschland durchaus Beispiele, wonach Ener- gie-Versorgungs-Unterneh- men weit unter den üblichen Stundensätzen handwerklich am Markt operieren, weil die Arbeit leicht durch den Gaspreis sub- ventioniert werden kann. Innung und Stadtwerke haben sich nun darauf verständigt, daß der Ener- gielieferant künftig bis zur Hauptabsperreinrichtung und nicht weiter auftritt. Innerhalb von Häusern, Wohnanlagen und öffentlichen Einrichtungen an- fallende Tätigkeiten sind den Handwerksfirmen zu überlassen beziehungsweise zur Vergabe

auszuschreiben. Nach Angabe von Obermeister Schulz verhalte sich die Erdgas Schwaben ähnlich. Auch sie halte sich im Versorgungsbereich der Stadt- werke aus handwerklicher Betätigung heraus. Im Landkreis allerdings habe das Unterneh- men durchaus eigene Heizungs- bau- sowie Gas- und Wasser- In- stallateure im Einsatz. Dies ist besonders mit Blick auf die mo- mentane wirtschaftlich schwierig- e Situation in der Branche be- denklich, da die Aufträge stark umkämpft sind und in vielen Fällen kaum kostendeckende Beträge erzielt werden können. Allerdings ist davon auszuge- hen, daß aufgrund von Umwelt- auflagen bald vermehrt mit Aus- wechslung und Nachrüstung von Heizungsanlagen zu rechnen ist.

W.N.